



# VORANSCHLAG 2025 KURZVERSION

GEMEINDE  
**WALZENHAUSEN**

**Orientierungsversammlung:** Do., 31.10.2024, 19.30 Uhr, Vereinslokal  
**Abstimmung:** So., 24.11.2024



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Voranschlag .....</b>	<b>2</b>
2.1 Erläuterungen zum Voranschlag 2025.....	2
2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025 .....	9
2.2.1 Antrag .....	9
2.2.2 Abstimmungsfrage .....	9
2.3 Grundlagen des Voranschlags 2025.....	9
<b>3. Ergebnis .....</b>	<b>10</b>
<b>4. Investitionen.....</b>	<b>12</b>
4.1 Erläuterungen zur Investitionsrechnung.....	12
4.2 Investitionsrechnung .....	15
<b>5. Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung.....</b>	<b>17</b>
<b>6. Finanzkennzahlen .....</b>	<b>18</b>
<b>7. Katholische Kirchgemeinde Walzenhausen Voranschlag 2025 .....</b>	<b>19</b>
7.1 Erläuterungen zum Budget der Kath. Kirchgemeinde .....	20

# 1. Einleitung

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliesst die Stimmbevölkerung über Voranschlag und Steuerfuss.

Aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes ist jährlich ein Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen, welcher die mittelfristige Entwicklung von Leistungen und Finanzen aufzeigt. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein strategisches Führungsinstrument, welches der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wird. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden wird ein für sämtliche Gemeinden einheitliches Muster zur Verfügung gestellt.

Die ausführliche Version des Voranschlags 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) können unter [www.walzenhausen.ch](http://www.walzenhausen.ch) > Walzenhausen > Politik > Abstimmungen & Wahlen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei, Tel. 071 886 49 84, [gemeindekanzlei@walzenhausen.ar.ch](mailto:gemeindekanzlei@walzenhausen.ar.ch) bestellt werden.

Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am Donnerstag, 31. Oktober 2024, 19.30 Uhr, im Vereinslokal Lachen statt.

## 2. Voranschlag

### 2.1 Erläuterungen zum Voranschlag 2025

Der Voranschlag 2025 der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Aufwand von CHF 14'962'800.00 und einem Ertrag von CHF 14'272'800.00. Das Gesamtergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 690'000.00 aus.

Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse ist das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 auf CHF 12'496'987.48 angestiegen. Allfällige Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre können dadurch ausgeglichen werden. Für das Jahr 2025 wird mit einem unveränderten Steuerfuss für natürliche Personen von 3.2 Einheiten gerechnet. Die Höhe des Steuerfusses wird unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ziele jährlich überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 verbessert sich das Gesamtergebnis des Voranschlages 2025 um CHF 202'650.00. Die erwartete Steuerentwicklung vermag die höheren Nettoaufwände in den verschiedensten Bereichen zu decken. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigen der Gesamtaufwand um 4 und der Gesamtertrag um 5 Prozent.

Im Investitionsvoranschlag 2025 sind Nettoinvestitionen von CHF 6'863'000.00 vorgesehen. Darin enthalten sind CHF 1'360'000.00 für die Wasserversorgung, CHF 305'000.00 für kantonale Strassenbauprojekte, CHF 740'000.00 für die Sanierung des Schwimmbades, CHF 4'200'000.00 für die MZA-Sanierung und CHF 258'000.00 für weitere kleinere Positionen.

#### 0120 Gemeinderat

In der Vergangenheit führten unzureichend budgetierte Veranstaltungen, erfreuliche Besucherzahlen, Verabschiedungen und Neubegrüssungen sowie diverse Präsente zu Mehraufwänden gegenüber den Voranschlägen. Die Positionen wurden vorliegend nachkalkuliert und entsprechend budgetiert.

Im Sinne der Vereinheitlichung über sämtliche Kontogruppen werden die Reisekosten und Spesen neu auch beim Gemeinderat im Konto 3170.00 und nicht wie bisher im Konto 3170.10 budgetiert und verbucht. Infrastrukturkosten gemäss der Spesenverordnung gelten ebenfalls als Spesen und sind somit unter demselben Konto abzurechnen.

#### 0220 Gemeindeverwaltung

Per 1. Januar 2024 wurde ein genereller Teuerungsausgleich von 1.5 Prozent für sämtliche Mitarbeitende der Gemeindebetriebe gewährt. Dieser Ausgleich war im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigt. Entsprechend ist diese Veränderung im Voranschlag 2025 enthalten.

Der Fachkräftemangel ist auch im Bereich der öffentlichen Verwaltungen vermehrt präsent. Fachpersonen sind verstärkt aus dem eigenen Mitarbeiterbestand aufzubauen. Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Verwaltung über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Die Gemeinde fördert und unterstützt Aus- und

Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. Drei Mitarbeitende absolvieren die Gemeindefachschule, ein Mitarbeitender die Ausbildung zum diplomierten Rechtsfachmann HF.

Die AR Informatik AG verrechnet den Gemeinden zusätzliche Kosten von Microsoft für die Weiterentwicklung von Microsoft Teams, welches Skype for Business als Telefoniesoftware ablöst.

Die Gebühren von anderen Amtsstellen der letzten Jahre wurden ausgewertet und entsprechend nach oben korrigiert. Die Kosten können mehrheitlich an die Bestellenden weiterverrechnet werden (Konto 0220 4210.00).

Gemäss Meldung der AR Informatik AG ist mit steigenden Informatikkosten zu rechnen. Allein die Preise für die Services des Grundbedarfs steigen um ein Viertel, was auf Erhöhungen der Produktkosten von Drittanbietern wie z. B. Microsoft zurückzuführen ist. Auch die Kosten für die Geschäftsverwaltungsapplikation CMI, welche in zahlreichen Kantonen und deren Gemeinden eingesetzt werden, steigen um ein Drittel. Die Cybersicherheit bedarf zusätzlicher Aufmerksamkeit, was zu entsprechenden Mehrkosten führt. Auch führen die kantonsweite Digitalisierung und Einführung von weiteren Online-Services zu höheren Kosten.

### **0290 übrige Verwaltungsliegenschaften**

Der Platz zwischen Kirche und Pfarrhaus muss dringend erneuert werden. Die Kofferung wird teilweise neu aufgebaut. Dies nicht zuletzt auch, um das Wurzelwerk der 140-jährigen Linde zu schützen. Weiter erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch die Kirchgemeinde die erste von zwei Erneuerungsetappen der Kirchenglockentechnik. Die Gemeinde beteiligt sich gemäss Vereinbarung anteilmässig an den Kosten. Diese sind teilweise durch einen Fondsbezug (Konto 0220 9011.00) gedeckt.

Das Schulhaus Nef ist unter den Schulliegenschaften aufgeführt, wo auch die Budgetierung des Unterhalts erfolgt. Die Doppelspurigkeit der Kontierung wird mit der Streichung unter den übrigen Verwaltungsliegenschaften beseitigt.

### **1500 Feuerwehr**

Der Voranschlag 2025 rechnet mit Einnahmen von CHF 150'500.00 und Ausgaben von CHF 307'400.00. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 156'900.00 wird im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.

Vorbehältlich der Zustimmung der Stimmbevölkerung der Gemeinde Walzenhausen und der weiteren Verbandsgemeinden, im Rahmen des fakultativen Referendums, erfolgt der Anschluss an die Regionale Feuerwehr Vorderland per 1. Januar 2025. Als Mitglied der Regionalen Feuerwehr Vorderland entrichtet Walzenhausen gleich wie die weiteren Verbandsgemeinden einen jährlichen Kostenbeitrag gemäss dem Verbandsvertrag. Die meisten bisherigen Kostenpositionen sind dabei inkludiert. Die Gesamtkosten für die Feuerwehr sind nach wie vor durch Einnahmen aus der Feuerwehrrersatzabgabe zu decken. Diese reichen sowohl beim Betrieb einer eigenständigen Feuerwehr als auch beim Beitritt zu einem Verband nicht mehr aus. Entsprechend wurde eine Anpassung in die Wege geleitet, jedoch im Voranschlag noch nicht berücksichtigt.

Das Rüstfahrzeug der Feuerwehr Walzenhausen muss sowohl mit als auch ohne Beitritt zur Regionalen Feuerwehr Vorderland ersetzt werden. Bei einem Anschluss an die Regionale Feuerwehr Vorderland profitiert die Gemeinde vom doppelt so hohen Subventionsbeitrag durch die Assekuranz AR. Die Restkosten verbleiben bei der Gemeinde Walzenhausen, was zu einmaligen Kosten führt. Da sich das Fahrzeug anschliessend im gemeinsamen Besitz der Verbandsgemeinden befindet, erfolgt keine Aktivierung des Betrags.

### **2 Obligatorische Schule**

In der Bildung wird im Voranschlag 2025 mit einem leicht tieferen Nettoaufwand wie im Voranschlag 2024 gerechnet. Per 1. Januar 2024 haben die kantonalen Behörden den Lehrpersonen einen generellen Teuerungsausgleich von 1.5 Prozent gewährt. Dieser Ausgleich war im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigt. Entsprechend ist diese Veränderung im Voranschlag 2025 berücksichtigt. Die Auswertung der Lohnkosten aus den letzten Rechnungsjahren hat gezeigt, dass diese jeweils zu tief budgetiert wurden, respektive der effektive Bedarf höher ausgefallen ist. Mit dem Voranschlag 2025 wird der anhaltende erhöhte Bedarf an unterstützenden Massnahmen wie Schulische Heilpädagogik, Klassenassistenz und Deutsch als Zweitsprache berücksichtigt.

Auf Basis des Lehrplans 21 wurde die Gliederung der Schulstufen mit dem Voranschlag 2024 kantonsweit angepasst. Ab Voranschlag 2024 beinhaltet die Kontogruppe 2110, bisher Kindergarten, den Kindergarten bis zweite Klasse (Zyklus 1). Die Kontogruppe 2120, bisher Primarstufe, beinhaltet die dritte bis sechste Klasse (Zyklus 2). Der Zyklus 3 steht für die Kontogruppe 2130, Sekundarschule. Die Vergleichbarkeit der Rechnung 2023 mit den Voranschlägen 2024 und 2025 ist somit in einer Übergangphase nur eingeschränkt möglich.

Die tendenziell steigenden Schülerzahlen führen auf allen drei Zyklen zu höheren Einnahmen aus Kantonsbeiträgen.

### **2130 Zyklus 3**

Für die Sanierung der MZA werden die Schulräume komplett ausgeräumt. Dies wird genutzt um verschiedene Einrichtungen und Maschinen in der Schulwerkstatt, welche nicht Bestandteil der baulichen Sanierung sind, zu revidieren.

Analog den ersten beiden Schulzyklen erfolgt auch im Zyklus 3 die Budgetierung von Reisekosten und Spesen neu im Konto 2130 3170.00.

Im Schuljahr 2024/2025 finden ein Skilager und 2025/2026 ein Klassenlager statt. Beide Lager fallen trotz den unterschiedlichen Schuljahren auf dasselbe Rechnungsjahr. Dadurch sind 2025 für zwei Lager entsprechende Kosten budgetiert.

Sowohl aufgrund der Erhöhung des Schulgeldansatzes als auch aufgrund der höheren Anzahl Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden fallen die Einnahmen höher aus.

### **2170 Schulliegenschaften**

Die Schulhäuser weisen mehrheitlich einen erhöhten Unterhalts- und Sanierungsbedarf aus. Für die Gebäude werden bauliche Zustandsberichte verfasst. Diese dienen in Zukunft als Basis für die Liegenschafts- und Unterhaltsplanung.

Die baufällige Aussentreppe im Schulhaus Gütli wird nicht mehr repariert, sondern ersetzt. Die Aussenspielflächen und das Ballfangnetz werden instand gestellt.

Die Beleuchtung der Gemeindeliegenschaften wird laufend auf LED umgestellt. Dies als massgeblicher Beitrag zur Reduktion des Stromverbrauchs. Für 2025 ist die Beleuchtung im Schulhaus Wilen und auf dem roten Platz der MZA vorgesehen.

Im Schulhaus Wilen erhält das Treppenhaus und die WC-Anlagen einen neuen Anstrich. Weiter werden Oberflächen in einem Schulzimmer der 3./4. Klassen erneuert und gleichzeitig Akustikmassnahmen umgesetzt.

### **2180 Tagesstrukturen**

Je nach Anzahl der zu betreuenden Kindern wird die Zahl der Betreuungspersonen angepasst. Die budgetierten Lohnkosten wurden an die Rechnung 2023 angeglichen.

Ab Schuljahr 2024/2025 erfolgt die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Kinderbetreuungsgesetzes durch die Gemeinde und den Kanton über die Sozialversicherungsanstalt AR direkt an die Erziehungsberechtigten.

### **2190 Schulleitung**

Mit dem Schuljahr 2024/25 ist die Schulleitungsfunktion wieder gemäss kantonalen Richtlinien mit einer Vollzeitäquivalenz besetzt. Dies führt zu höheren Lohn- und Lohnnebenkosten.

Neben der Betreuung der IT-Infrastruktur durch die AR Informatik AG gilt es deren Einsatz im Schulalltag durch Mitarbeitende zu gewährleisten. Der steigende Digitalisierungsgrad bringt auch Mehraufwände für den technischen und pädagogischen Support mit sich. Der bisherige Informatiksupport durch Externe (Konto 2190 3130.00) entfällt.

Der Fachkräftemangel ist auch im Bereich der Bildung präsent. Fachpersonen sind verstärkt aus dem eigenen Mitarbeiterbestand aufzubauen. Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Verwaltung über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Die Gemeinde fördert und unterstützt Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. Die neue Co-Schulleiterin und die Schulsekretärin absolvieren berufsbegleitend entsprechende Aus- und Weiterbildungen.

Der Budgetbetrag für Büromaterial und Kopien wurde an die Rechnung 2023 angepasst. Ebenso ist die generelle Teuerung der letzten Jahre berücksichtigt.

Für die Sanierung der MZA werden die Schulräume komplett ausgeräumt. Dies wird genutzt um verschiedene Schuleinrichtungen zu revidieren, welche nicht Bestandteil des Bauprojekts sind.

## **2200 Sonderschulen**

Das neue Volksschulgesetz sieht bei den Gemeindebeiträgen an Sonderschulen einen neuen Kostenteiler zu Gunsten der Gemeinden vor. Dies führt zu tieferen Kosten pro Schülerin und Schüler.

## **3290 Übrige Kultur**

Die Gemeinde stellt für den Historischen Bergsprint jeweils zahlreiche Plätze und Anlagen kostenlos zur Verfügung. Ebenso wird der Grossanlass, welcher alle drei Jahre stattfindet, finanziell unterstützt.

Aufgrund der ausgewiesenen angespannten Situation hat die Stiftung Sportplatz Franzenweid um einen ausserordentlichen finanziellen Beitrag gebeten. Der Gemeinderat hat, vorbehältlich der Genehmigung des Voranschlags durch die Stimmbevölkerung, eine Unterstützung von CHF 10'000.- in Aussicht gestellt. Dies sichert einerseits den Betrieb der Anlage für das Jahr 2025. Andererseits ermöglicht es der Stiftung eine Entwicklung anzustossen.

Die Beiträge an den Historischen Bergsprint und die Stiftung werden durch einen Fondsbezug gedeckt.

## **3421 Freizeitanlagen**

Mit der Badesaison 2024 wurde der Schwimmbadkiosk erstmals im Pachtverhältnis betrieben. Dies führt auf der Aufwandseite zu reduzierten Lohnkosten und tieferen Wareneinkäufen. Entsprechend fallen auch die Kiosk-einnahmen weg. Auch für 2025 ist der Pachtbetrieb vorgesehen.

Die defekte Einfriedung mit dem Ballfangzaun beim ehemaligen Schulhaus Lachen wird erneuert. Der zugewachsene Gartenbereich hinter der Spielwiese wird gepflegt und ökologisch aufgewertet.

2024 erfolgte die Kompletterneuerung des Spielplatzes Dorf. Diese Investition wird über vier Jahre abgeschrieben.

## **4120 Alterswohnheim**

Die Belegung beträgt voraussichtlich 85 % (Rechnung 2023: 88 %, Voranschlag 2024: 85 %). Als Berechnungsbasis dienen die Belegung und Einnahmen aus Taxen der letzten drei Jahre und eine Wirtschaftlichkeitskalkulation.

Die Lohnkosten beliefen sich bereits mit der Rechnung 2023 inklusive Lohnnebenkosten auf rund CHF 1.58 Mio. Per 1. Januar 2024 wurde ein genereller Teuerungsausgleich von 1.5 Prozent für sämtliche Mitarbeitende der Gemeindebetriebe gewährt. Dieser Ausgleich war im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigt. Entsprechend ist diese Veränderung im Voranschlag 2025 enthalten. Die Marktsituation verursacht weiterhin einen beachtlichen Druck auf die Stellenbesetzung und die Löhne in den Pflegeberufen, was insgesamt zu höheren Lohnkosten führt. Entsprechend steigen auch die Lohnnebenkosten.

Der Fachkräftemangel ist auch im Bereich der Pflege schon länger angespannt. Fachpersonen sind verstärkt aus dem eigenen Mitarbeiterbestand aufzubauen. Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Verwaltung über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Die Gemeinde fördert und unterstützt Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. So absolvieren mehrere Mitarbeitende verschiedene Weiterbildungen in der Pflege.

Die Preisentwicklung bei Lebensmitteln zeigte sich bereits in der Rechnung 2023. Für 2024 und 2025 wird mit keinen deutlichen Preisrückgängen gerechnet. Entsprechend sind die Kosten höher zu budgetieren.

Gemäss Meldung der AR Informatik AG ist mit steigenden Informatikkosten zu rechnen. Allein die Preise für die Services des Grundbedarfs steigen um ein Viertel, was auf Erhöhungen der Produktkosten von Drittanbietern zurückzuführen ist. Kosten für Fachapplikationen steigen stetig. Die Cybersicherheit bedarf zusätzlicher Aufmerksamkeit, was ebenfalls zu entsprechenden Mehrkosten führt. Die Erhöhung des Digitalisierungsgrads auch in den Pflegeinstitutionen bringt grundsätzlich zusätzliche Kosten mit sich.

Die externe Wäscherei, welche die Berufskleidung der Mitarbeitenden keimfrei reinigt, erhöhte ab 2023 die Preise erheblich.

Die Räumlichkeiten werden laufend unterhalten. Weiter werden verschiedene in Mitleidenschaft gezogene Türzargen ersetzt.

Nachdem aufgrund der periodischen Sicherheitsüberprüfung vereinzelte notwendige bauliche Brandschutzmassnahmen umgesetzt wurden, erfolgt 2025 die Umstellung der Brandmeldeanlage auf den neuesten technischen Stand.

Die Aufwände für die Arbeiten an den Räumlichkeiten, den Türzargen und die Brandmeldeanlage werden mit einem Bezug aus dem Konto 2089.03 "Rückstellungen Investitionen Alterswohnheim" ausgeglichen.

#### **4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime**

Aufgrund der Ausgangslage Mitte 2024 und der Rechnung 2023 wird weiterhin mit hohen Kosten für die Pflegefinanzierung gerechnet. Die Anzahl der Aufenthalte, deren Dauer und der Pflegebedarf unterliegen Schwankungen. Es zeigt sich eine erfreuliche Verschiebung von Aufenthalten aus Institutionen in anderen Kantonen oder anderen Gemeinden im Kanton Appenzell Ausserrhoden zum Alterswohnheim Walzenhausen.

#### **5350 Leistung an Alter**

Seit 2024 wird der Malzeitendienst vollumfänglich durch das Betreuungs-Zentrum Heiden sichergestellt. Für die Gemeinde fallen keine zusätzlichen Kosten mehr an.

Die neue Leistungsvereinbarung zwischen den Ausserrhoder Gemeinden und der Pro Senectute sieht seit dem 1. Januar 2024 einen jährlichen Beitrag von CHF 4.00 pro Einwohnerin und Einwohner (Vorjahre: CHF 1.00) vor.

#### **5720 Leistungen an Familien**

Seit Sommer 2023 wird die familienergänzende Kinderbetreuung durch staatliche Beiträge unterstützt. Die beitragsberechtigten Eltern erhalten Direktzahlungen. Grundlage bildet das Kinderbetreuungsgesetz. Der Kanton und die Gemeinde tragen die Kosten je zur Hälfte. Der Bund beteiligt sich finanziell am Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. Der tatsächliche Bedarf lag im ersten Jahr deutlich unter den kantonalen Berechnungsgrundlagen. Für 2025 wird mit steigenden Kosten, jedoch nicht mehr mit den Maximalprognosen kalkuliert. Allfällige Bundessubventionen werden nachgelagert ausgerichtet. Aufgrund der unbekanntenen effektiven Höhe und des ungewissen Auszahlungszeitpunktes wird auf die Budgetierung der Bundesbeiträge verzichtet.

#### **5790 Übrige Sozialhilfe**

Die gesellschaftliche Entwicklung bringt in der beratenden Sozialhilfe steigende und enorme Fallzahlen hervor. Die aktuelle Personalbesetzung der Sozialen Dienste Vorderland stemmt sowohl in der Beistandschaft als auch in der Administration ausserordentliche Herausforderungen. Die Mandate sind in den letzten drei Jahre um über 50 Prozent angestiegen. Dies führt zu deutlichen Mehrkosten für alle Verbandsgemeinden.

#### **5730 Asylwesen**

Die Abrechnung für die Beratungsstelle Flüchtlingswesen und die Sozial-/Betreuungskosten erfolgen durch die Gemeinde Herisau und den Kanton. Gemäss deren Meldung wird für 2025 mit gleich hohen Kosten wie 2023 gerechnet. Dies hat eine höhere Budgetierung bei den Sozialhilfe- und Betreuungskosten zur Folge.

#### **6150 Gemeindestrassen**

Seit 2020 erfolgt die etappenweise Erneuerung der gesamten Strassenbeleuchtung auf den neuesten technischen Stand, inklusive Umrüstung auf LED. 2025 erfolgt der Ersatz von Leuchten im Gebiet Platz und Lachen.

#### **6190 Übrige Strassen**

Die Flurgenossenschaft Grund realisierte 2024 eine Belagserneuerung. Die Ausrichtung des Gemeindebeitrags auf Grundlage des Strassenreglements erfolgt 2025.

#### **7101 Wasserversorgung**

Der Voranschlag 2025 enthält Einnahmen von CHF 501'000.00 und Ausgaben von CHF 483'750.00. Die Mehreinnahmen von CHF 17'250.00 werden im Konto "Einlagen Spezialfinanzierung" gezeitigt.

Aufgrund der hohen notwendigen Investitionen in die Infrastruktur in den nächsten 15 Jahren erhöht sich der Abschreibungsbedarf weiter. Die Kosten sind durch zweckgebundene Einnahmen (Gebühren) zu decken. Die Spezialfinanzierungen sind mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Allgemeine Steuereinnahmen dürfen nicht dafür verwendet werden.



Der Mitarbeiter, welcher gleichzeitig als Wasserwart amtiert, kommt aufgrund des bevorstehenden Ersatzneubaus des Reservoirs Weid und den weiteren Projekten vermehrt im Bereich der Wasserversorgung zum Einsatz. Folglich ergeben sich weitere Verschiebungen bei den internen Verrechnungen zulasten der Wasserversorgung.

Die gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur weisen einen erheblichen Sanierungs- und somit auch entsprechenden Finanzbedarf aus. Um die Projekte zu finanzieren wird Fremdkapital aufgenommen. Die Zinsaufwände für Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastruktur werden ab 2025 entsprechend ausgewiesen und belastet.

### **7200 Abwasserentsorgung**

Der Voranschlag 2025 enthält Einnahmen von CHF 475'000.00 und Ausgaben von CHF 667'200.00. Die Mehraufwände von CHF 192'200.00 werden im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.

Gemäss eidgenössischen Vorgaben gilt es neben den Wasser- und Abwassergebühren auch eine Gebühr für Meteorwasser einzuführen. Die 2024 gestarteten Grundlagenarbeit und die Vorbereitungsarbeiten werden weiterverfolgt.

Die obligatorische generelle Entwässerungsplanung (GEP) gilt es periodisch zu überarbeiten und den Neuerungen der gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Diese Überarbeitungen sind jeweils sehr aufwändig und kostenintensiv. Die Gemeinden müssen für die Erarbeitung der Inhalte Fachbüros beiziehen. Nach den erfolgten Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2024 erfolgt 2025 der erste Teil der Überarbeitung. Weiter erfolgt aufgrund der erreichten Lebensdauer die Sanierung des Abwasserpumpwerks Sommerau.

### **7300 Abfallwirtschaft**

Der Voranschlag 2025 rechnet mit Einnahmen von CHF 174'000.00 und Ausgaben von CHF 155'300.00. Der Mehrertrag von CHF 18'700.00 wird im Konto "Einlage Spezialfinanzierung" gezeigt.

Die Sammelmenge von Altpapier und Karton durch die Schule hat sich in den letzten Jahren stetig verringert. Dies ist auf die Möglichkeit der Wertstoffsammelstelle im Almendsberg zurückzuführen, welche von der Bevölkerung rege genutzt wird. Die Nettoaufwände reduzieren sich entsprechend.

Die intensive Nutzung der Wertstoffsammelstelle bedarf entsprechender Betreuung, welche durch das Werkhofpersonal erfolgt. Folglich ergeben sich interne Verschiebungen zulasten der Abfallwirtschaft.

Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Lutzenberg ist es gestattet, die Wertstoffsammelstelle mitzubedenutzen. Gemäss überarbeiteter Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden beteiligt sich Lutzenberg ab 2025 neu auch an den Infrastruktur- und Personalkosten.

### **7710 Friedhof und Bestattung**

2024 läuft die Grabesruhe der wenigen letzten Gräber auf dem oberen Friedhof aus. Im Folgejahr erfolgt dessen Rückbau und die Planung für die langfristige ökologische Aufwertung des stattlichen Areals.

### **8110 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle**

Wie durch den Preisüberwacher veranlasst, erfolgte ab Rechnung 2022 die Verbuchung der Tierkörpersammelstelle in der Kontogruppe 8110. Fälschlicherweise wurden sowohl der Aufwand als auch der Ertrag im Voranschlag 2024 nicht korrekt nachgetragen. Dies gilt es ab 2025 ordentlich umzusetzen.

### **8200 Forstwirtschaft**

Mit dem neuen Forstteam der Korporation Vorderland erfolgte die Umstellung der Abrechnung erstmalig mit der Jahresrechnung 2023. Bisher wurden alle Holzschläge einzeln in Rechnung gestellt oder gutgeschrieben. Neu wird das Nettoergebnis verrechnet und ausgewiesen.

### **8400 Tourismus**

Die Entschädigung an den Wanderwegbeauftragten und an das Reinigungspersonal der öffentlichen Bahnhoftoiletten sind neu als Löhne zu deklarieren und nicht mehr als Unterhalt der touristischen Infrastruktur.



## 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Ausgangslage bilden die Rechnung 2023 und der Voranschlag 2024 unter Berücksichtigung des Veranlagungsstandes per 31. August 2024. Es wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen kalkuliert.

Die Kantonale Steuerverwaltung geht für das Jahr 2024 davon aus, dass die Steuerziele bei den natürlichen Personen übertroffen und bei den juristischen Personen unterschritten werden. Gemäss Veranlagungsstand per August 2024 und unter Berücksichtigung der Wachstumsprognosen bis Ende 2024 übertrifft Walzenhausen bei den natürlichen Personen den Voranschlag 2024 leicht. Bei den juristischen Personen wird von der Erreichung des Voranschlags ausgegangen. Gesamt wird der Voranschlag 2024 bei den Gemeindesteuern erreicht, allenfalls sogar leicht übertroffen.

Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet im Jahr 2025 bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum von 2.3 Prozent und bei den juristischen Personen von 3.0 Prozent gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2024. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2024 und der Ausgleich der kalten Progression zeigen nach wie vor Auswirkungen.

Auf das voraussichtliche Ergebnis 2024 rechnet der Gemeinderat bei den natürlichen Personen mit demselben Wachstum für das Jahr 2025 wie die Kantonale Steuerverwaltung.

Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen haben sich in den letzten Jahren trotz verschiedenster Herausforderungen erfreulich entwickelt. Auch von den massiven Rückgängen in den Jahren 2023 und 2024, welche über den gesamten Kanton gesehen verzeichnet wurden, ist Walzenhausen nicht gleichermassen betroffen. Der Gemeinderat rechnet für 2025 mit einem Wachstum von 1.0 Prozent.

Es wird mit folgenden Steuereinnahmen für 2025 gerechnet:

Natürliche Personen	CHF	5'854'000.00
Juristische Personen	CHF	920'000.00
Quellensteuern	CHF	429'000.00
Nach- und Strafsteuern	CHF	10'000.00
Sondersteuern	CHF	664'400.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>7'877'400.00</b>

## 9101 Sondersteuern

2023 hat sich der Immobilienmarkt bereits ein wenig beruhigt. Gegenüber den Vorjahren wurden weniger Einnahmen aus Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern verbucht. Für die Folgejahre wird mit einer Stagnation gerechnet. Im ersten Halbjahr 2024 entwickelten sich die Einnahmen positiver als prognostiziert. Aufgrund der Geschäftsfälle und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Einnahmen seit 2014 bei den Grundstück- und Handänderungssteuern wird mit gleichbleibenden Erträgen gerechnet. Die Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung bestätigt die getroffene Annahme.

## 9300 Finanz- und Lastenausgleich

Gemäss Angaben des Regierungsrats im Sommer 2024 muss Walzenhausen in den Jahren 2023 bis 2025 bereits ohne Revision des Finanzausgleichsgesetzes mit höheren Beiträgen rechnen. Dies ist auf den Abschluss eines Verfahrens bezüglich Fremdplatzierungen zugunsten einer Auflösung von Rückstellungen von CHF 550'000.00 zurückzuführen (siehe Berichterstattung Kurzversion Rechnung 2023, Seite 7). Hat sich die Bildung der Rückstellung vor bald 10 Jahren zugunsten des Finanzausgleichsbeitrags ausgewirkt, fällt jetzt die Auflösung zulasten der Gemeinde Walzenhausen aus. Gemäss Empfehlung wurden für den Finanz- und Lastenausgleich somit netto CHF 140'000.00 eingestellt.

## 9610 Zinsen

Die gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur weisen einen erheblichen Sanierungs- und somit auch entsprechenden Finanzbedarf aus. Auf Basis des erarbeiteten Fremdkapitalmanagements, der Investitionsplanung und Geldflussrechnung erfolgt die Budgetierung der Zinsen für Fremdkapital. Soweit möglich werden Zinsaufwände für Investitionen in anderen Arbeitsbereichen entsprechend belastet respektive ausgewiesen.

## 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Vermietung der Liegenschaft Dorf 92 führt neben weiteren kleineren Verschiebungen zu einer Erhöhung der Mieteinnahmen.

## 2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025

### 2.2.1 Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2025 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 690'000.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 14'272'800.00 und einem Aufwand von CHF 14'962'800.00. Der Voranschlag 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 690'000.00 sei zu genehmigen.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von netto CHF 6'863'000.00 vor.

### 2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2025 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

**Wollen Sie dem Voranschlag 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?**

## 2.3 Grundlagen des Voranschlags 2025

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Abschreibungsdauer
Abfallanlagen	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Grundstücke (unüberbaut)	keine Abschreibung
Informatik Hardware	3 Jahre
Informatik Software	5 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre

### 3. Ergebnis

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>13'631</b>	<b>14'005</b>	<b>14'389</b>	<b>14'511</b>	<b>14'716</b>	<b>15'137</b>
Personalaufwand	6'820	6'576	6'881	7'098	7'214	7'343
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'292	3'806	3'625	3'442	3'263	3'209
Abschreibungen	487	478	558	632	787	1'130
Transferaufwand	3'033	3'145	3'325	3'339	3'451	3'455
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>13'968</b>	<b>12'499</b>	<b>13'044</b>	<b>13'358</b>	<b>13'681</b>	<b>14'013</b>
Fiskalertrag	8'449	7'636	8'035	8'299	8'572	8'854
Entgelte	3'985	4'022	4'131	4'172	4'214	4'256
Verschiedene Erträge	683	16	18	18	18	19
Transferertrag	851	825	859	868	876	885
<b>Ergebnis aus betr. Tätigkeit</b>	<b>337</b>	<b>-1'506</b>	<b>-1'345</b>	<b>-1'154</b>	<b>-1'035</b>	<b>-1'124</b>
Finanzaufwand	18	26	99	151	150	148
Finanzertrag	270	273	299	301	304	306
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>252</b>	<b>247</b>	<b>200</b>	<b>150</b>	<b>153</b>	<b>157</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>589</b>	<b>-1'259</b>	<b>-1'145</b>	<b>-1'004</b>	<b>-882</b>	<b>-967</b>
<b>Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate &amp; Stiftungen</b>	<b>30</b>	<b>366</b>	<b>455</b>	<b>299</b>	<b>248</b>	<b>238</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung</b>	<b>30</b>	<b>366</b>	<b>455</b>	<b>299</b>	<b>248</b>	<b>238</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>619</b>	<b>-893</b>	<b>-690</b>	<b>-704</b>	<b>-634</b>	<b>-730</b>

	Rechnung 2023		Voranschlag 2024		Voranschlag 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'703'597.63</b>	<b>453'504.30</b>	<b>1'630'850.00</b>	<b>512'400.00</b>	<b>1'700'600.00</b>	<b>510'500.00</b>
0110 Legislative	57'618.95	648.55	47'900.00	800.00	48'600.00	700.00
0120 Gemeinderat	323'265.03	990.00	290'600.00	3'100.00	293'900.00	3'100.00
0220 Gemeindeverwaltung	1'150'696.45	263'720.90	1'079'100.00	314'300.00	1'133'700.00	298'100.00
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	172'017.20	188'144.85	213'250.00	194'200.00	224'400.00	208'600.00
<b>1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>249'229.27</b>	<b>172'753.30</b>	<b>298'750.00</b>	<b>212'350.00</b>	<b>391'000.00</b>	<b>307'400.00</b>
1110 Sicherheitsdienste			5'400.00			
1400 Allgemeines Rechtswesen	4'110.85		3'000.00		3'000.00	
1406 Regionales Zivilstandsamt	8'579.05		13'000.00		11'300.00	
1500 Feuerwehr	172'753.30	172'753.30	212'350.00	212'350.00	307'400.00	307'400.00
1620 Zivilschutz	63'786.07		65'000.00		69'300.00	
<b>2 Bildung</b>	<b>4'401'795.75</b>	<b>683'438.31</b>	<b>4'497'050.00</b>	<b>670'000.00</b>	<b>4'599'400.00</b>	<b>843'600.00</b>
2110 1. Zyklus	314'147.96	85'632.40	636'900.00	163'000.00	693'400.00	214'300.00
2120 2. Zyklus	1'257'386.29	240'490.55	889'800.00	122'000.00	937'100.00	138'000.00
2130 3. Zyklus	1'091'343.79	264'973.30	1'139'100.00	295'000.00	1'178'400.00	401'300.00
2140 Musikschulen	52'713.40		53'000.00		53'000.00	
2150 Schulsozialarbeit	89'500.80		85'650.00		46'000.00	
2170 Schulliegenschaften	767'171.16	64'550.01	898'800.00	60'000.00	811'500.00	60'000.00
2180 Tagesbetreuung	130'063.25	27'269.95	119'100.00	30'000.00	128'700.00	30'000.00
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	568'587.55	522.10	570'700.00		667'800.00	
2200 Sonderschulen	130'881.55		104'000.00		83'500.00	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>590'748.74</b>	<b>173'254.14</b>	<b>583'700.00</b>	<b>189'700.00</b>	<b>527'100.00</b>	<b>84'000.00</b>
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	48'000.00		6'000.00		6'000.00	
3210 Bibliotheken	20'954.08	20'954.08	20'700.00	20'700.00	21'000.00	21'000.00
3290 Übrige Kultur	85'937.63	16'418.10	83'600.00		103'700.00	15'000.00



	Rechnung 2023		Voranschlag 2024		Voranschlag 2025		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3320	Gemeindeinformation "Treffpunkt"/Infotafeln/Agenda	103'594.88	19'472.00	95'000.00	24'000.00	98'200.00	22'000.00
3421	Freizeitanlagen / Schwimmbad	332'262.15	116'409.96	378'400.00	145'000.00	298'200.00	26'000.00
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>3'252'634.43</b>	<b>2'278'469.70</b>	<b>3'059'800.00</b>	<b>2'285'900.00</b>	<b>3'294'100.00</b>	<b>2'481'000.00</b>
4120	Alterswohnheim Almendsberg	2'515'263.48	2'278'469.70	2'359'800.00	2'285'900.00	2'603'400.00	2'481'000.00
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	476'365.30		442'000.00		439'000.00	
4210	Ambulante Krankenpflege / Spitex	257'726.65		254'000.00		248'000.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	298.00		300.00		300.00	
4900	Übriges Gesundheitswesen	2'981.00		3'700.00		3'400.00	
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>1'304'803.17</b>	<b>716'894.38</b>	<b>1'474'900.00</b>	<b>136'000.00</b>	<b>1'462'800.00</b>	<b>74'000.00</b>
5220	Ergänzungsleistungen IV	133'608.00		147'400.00		142'000.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	228'399.50		229'500.00		230'000.00	
5350	Leistungen an Alter	3'401.00	3'401.00	8'000.00		8'000.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	36'974.00		25'000.00	1'000.00	22'000.00	
5440	Jugend	90'962.14	13'173.15	104'100.00	15'600.00	103'400.00	12'500.00
5450	Leistungen an Familien / frühe Kindheit	31'629.38		87'900.00	42'900.00	55'000.00	
5720	Wirtschaftliche Sozialhilfe	541'584.80	573'530.58	510'000.00	71'500.00	505'200.00	61'500.00
5730	Asylwesen	131'502.25	11'789.65	156'000.00		161'000.00	
5790	Übrige Sozialhilfe	106'742.10	115'000.00	207'000.00	5'000.00	236'200.00	
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>788'623.05</b>	<b>393'474.15</b>	<b>930'450.00</b>	<b>353'700.00</b>	<b>890'900.00</b>	<b>380'900.00</b>
6150	Gemeindestrassen	305'497.30	190'027.00	433'500.00	191'000.00	342'900.00	190'000.00
6190	Übrige Strassen / Werkhof / Bauamt	312'541.75	203'447.15	316'250.00	162'700.00	353'300.00	190'500.00
6220	Regionalverkehr	165'884.00		176'000.00		190'000.00	
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	4'700.00		4'700.00		4'700.00	400.00
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'479'897.54</b>	<b>1'325'160.76</b>	<b>1'508'700.00</b>	<b>1'352'900.00</b>	<b>1'500'000.00</b>	<b>1'359'700.00</b>
7101	Wasserversorgung Gemeinde	504'894.56	504'894.56	485'000.00	485'000.00	501'000.00	501'000.00
7200	Abwasserentsorgung	557'993.21	557'993.21	683'200.00	683'200.00	667'200.00	667'200.00
7300	Abfallwirtschaft	248'728.94	248'728.94	165'700.00	165'700.00	174'000.00	174'000.00
7710	Friedhof und Bestattung	93'466.43	13'544.05	95'800.00	19'000.00	100'800.00	17'500.00
7790	Übriger Umweltschutz	12'265.50		23'000.00		22'000.00	
7900	Raumordnung	62'548.90		56'000.00		35'000.00	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>263'194.89</b>	<b>68'490.55</b>	<b>245'100.00</b>	<b>84'300.00</b>	<b>217'000.00</b>	<b>35'600.00</b>
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	17'353.05	3'336.00	8'500.00	800.00	18'300.00	3'300.00
8200	Forstwirtschaft	10'134.95	10'999.00	32'000.00	32'000.00	13'000.00	10'800.00
8400	Tourismus	99'808.45	40'555.00	100'600.00	40'500.00	87'700.00	10'500.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	135'898.44	13'600.55	104'000.00	11'000.00	98'000.00	11'000.00
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>821'818.87</b>	<b>8'590'903.75</b>	<b>219'400.00</b>	<b>7'758'800.00</b>	<b>379'900.00</b>	<b>8'196'100.00</b>
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	73'540.33	7'583'617.98	93'000.00	6'790'000.00	93'000.00	7'213'000.00
9101	Sondersteuern	14'377.00	649'443.85	15'100.00	686'100.00	14'400.00	664'400.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	71'100.00	13'900.00	60'000.00		140'000.00	
9500	Übrige Ertragsanteile		132'176.57		90'000.00		90'000.00
9610	Zinsen	3'775.70	90'770.40	12'000.00	90'700.00	81'000.00	110'700.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	39'608.04	100'457.00	38'800.00	100'000.00	51'000.00	115'000.00
9690	Übriges Finanzvermögen	565.30	17'000.00	500.00		500.00	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		3'537.95		2'000.00		3'000.00
9990	Abschluss (Mehrertrag 2023)	618'852.50					
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>14'856'343.34</b>	<b>14'856'343.34</b>	<b>14'448'700.00</b>	<b>13'556'050.00</b>	<b>14'962'800.00</b>	<b>14'272'800.00</b>
					<b>892'650.00</b>		<b>690'000.00</b>
		<b>14'856'343.34</b>	<b>14'856'343.34</b>	<b>14'448'700.00</b>	<b>14'448'700.00</b>	<b>14'962'800.00</b>	<b>14'962'800.00</b>

## 4. Investitionen

### 4.1 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

#### 2170 Schulliegenschaften – Sanierung Mehrzweckanlage

##### **Vielfältige Nutzung gewährleisten**

Die Mehrzweckanlage, als grösste Liegenschaft der Gemeinde, trägt seit Jahrzehnten massgeblich zu einem lebendigen Dorfleben, vielfältigen Freizeitangeboten, unzähligen und unvergesslichen grösseren und kleineren Anlässen bei. Sie beinhaltet zudem Räumlichkeiten für Schule, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz. Nach rund 40 Jahren Betriebszeit gilt es die MZA einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen. Eine Sanierung soll so erfolgen, dass die Nutzung der Anlage für die nächsten Jahrzehnte gewährleistet ist. Ein Blick in die Strategie "Walzenhausen 2035" zeigt folgende Ziele in den Bereichen Leben und Infrastruktur auf: *Walzenhausen hat ein pulsierendes Dorfleben, die Freizeitangebote sind vielfältig, die Infrastruktur ist für alle Bereiche optimal vorhanden, die öffentlichen Räume sind ansprechend und zweckmässig gestaltet, Neu- und Umbauten sind energie-technisch auf dem neuesten Stand.* Diese Grundsätze und der ausgewiesene Sanierungsbedarf bilden unter Berücksichtigung der Bereiche Bildung und Finanzen die Grundlage für das Vorhaben. Die Gemeinde steht in der Pflicht, ihre Liegenschaften entsprechend zu unterhalten und die MZA der Bevölkerung, den Vereinen und der Schule weiterhin optimal zugänglich und nutzbar zu machen.

##### **Sanierung**

2013 wurden ein Zustandsbericht und ein Sanierungskonzept erstellt. In den Jahren 2014 bis 2016 erfolgten die beiden ersten Sanierungsetappen mit Investitionen von rund CHF 4 Millionen. Dabei wurden insbesondere der Foyerbereich der Turnhalle, die Bibliothek, die Liftanlage, die Gastküche, die Erstellung der Galerie bzw. des Verbindungsganges oberhalb des Foyers, die Erdbebenertüchtigung, die WC-Anlagen und Massnahmen im Bereich Brandschutz und Energie umgesetzt. Mit den anstehenden Arbeiten erfolgt die letzte Sanierungsetappe. Das Bauprojekt beinhaltet schwerpunktmässig die Erneuerung der gesamten Aussenhülle, soweit notwendig der Gebäudeinnenräume, der Haustechnik, der Schulküche, der Elektro- und Wasserleitungen, die Realisierung einer Photovoltaikanlage, den teilweisen Ersatz von Mobilien und die Gesamtsanierung der Turnhalle.

##### **Kosten**

Die Kosten wurden im Herbst 2023 auf Basis des Bauprojekts mit rund CHF 9.5 Millionen inklusive Mehrwertsteuer mit einer Ungenauigkeit von +/- 10 Prozent beziffert. Für die Finanzierung dieses Projekts waren in der Finanzplanung in den Jahren 2024 bis 2026 rund CHF 8 Millionen inklusive Mehrwertsteuer mit einer Ungenauigkeit von +/- 10 Prozent eingestellt. Die eingegangenen Offerten zeigten im Frühling 2024, dass mit Kosten von rund 10 Millionen zu rechnen ist. Bereits im Vorfeld wurde eine Kosteneinsparungsstrategie festgelegt, welche gewährleistet, dass das Kostendach gemäss Planung eingehalten wird. Die Kostenziele werden durch Optimierungen, Anpassungen bei der Materialisierung und Teilausführungen erreicht. Nach den erfolgten Arbeitsvergaben werden die Kosten mit CHF 8.3 Millionen inklusive Mehrwertsteuer und Reserve mit einer Ungenauigkeit von rund 3 Prozent angegeben. Das vom Gemeinderat im letzten Jahr festgelegte Kostendach von maximal CHF 8.8 Mio. inklusive Mehrwertsteuer wird somit eingehalten. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten.

Bei den Ausgaben handelt es sich um sogenannte gebundene, also werterhaltende Kosten. Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn die Behörden hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, ihres Umfangs und ihres Zeitpunktes keine erhebliche Handlungsfreiheit haben. Dies gilt insbesondere für Sanierungen und zeitgemässe wie auch energetische Erneuerungen, welche der Erhaltung und dem Unterhalt eines Werkes dienen.

Die Anlagekosten zum Projekt „Sanierungen 3. Teil Mehrzweckanlage Walzenhausen“ beruhen auf dem aktuellen Stand der konkreten Arbeitsvergaben an die ausführenden Unternehmen. Die kalkulatorischen Kosten für letzte kleinere Arbeiten, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt in Auftrag gegeben werden, wurden vom Architekten zusammengestellt.

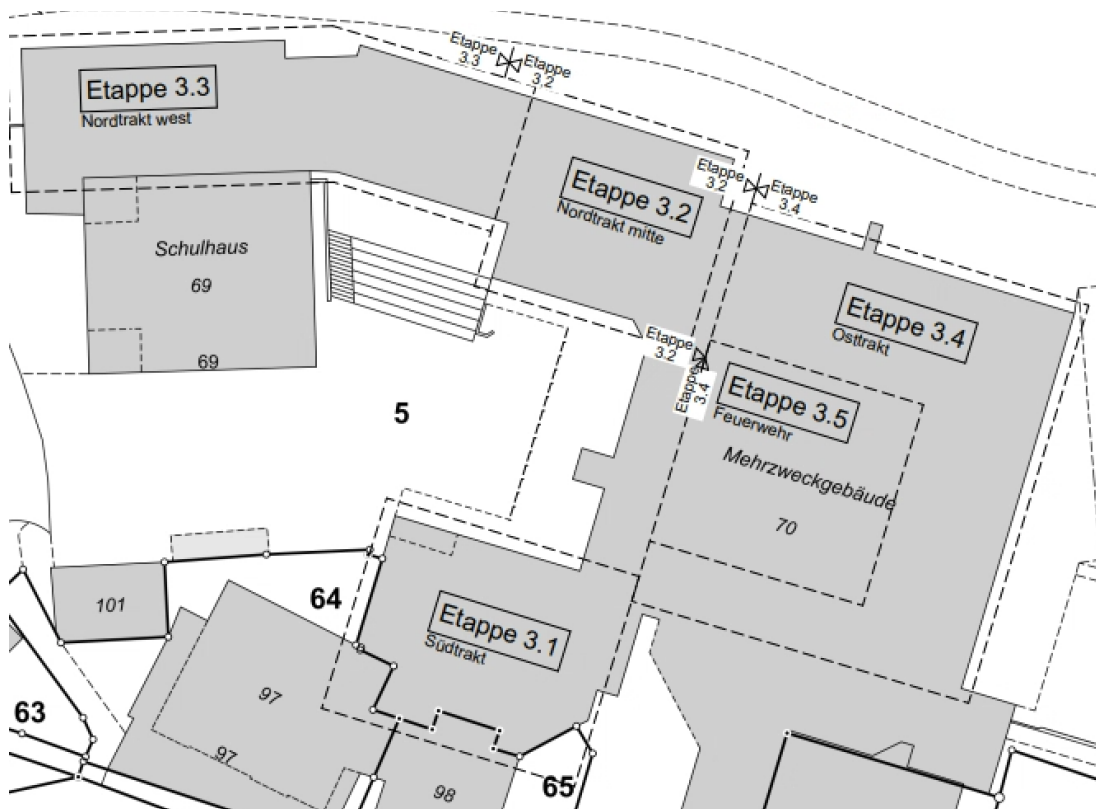
	gebundene Kosten inkl. MwSt.	neue Kosten inkl. MwSt.	Total inkl. MwSt.
Vorbereitungsarbeiten	CHF 260'000.00	CHF 0.00	CHF 260'000.00
Gebäude	CHF 6'602'500.00	CHF 0.00	CHF 6'602'500.00
Umgebung	CHF 35'000.00	CHF 0.00	CHF 35'000.00
Baunebenkosten*	CHF -584'500.00	CHF 0.00	CHF -584'500.00
Reserve	CHF 200'000.00	CHF 0.00	CHF 200'000.00
Honorare	CHF 1'506'000.00	CHF 0.00	CHF 1'506'000.00
Ausstattung	CHF 281'000.00	CHF 0.00	CHF 281'000.00
	<b>CHF 8'300'000.00</b>	<b>CHF 0.00</b>	<b>CHF 8'300'000.00</b>

\* Fördergelder/Rückerstattung

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat über gebundene Ausgaben in eigener Kompetenz entscheiden.

### Umsetzung in Etappen

Um der Notwendigkeit der Sanierung basierend auf dem Sanierungskonzept gerecht zu werden, wurden die Arbeiten wie geplant im Sommer 2024 aufgenommen. Die gesamte Sanierung erfolgt unter Betrieb in fünf Etappen. Während der gesamten Bauphase muss mit Einschränkungen, Lärm- und Staubemissionen gerechnet werden. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten ist es unumgänglich gewisse Teilschliessungen vorzunehmen. Diese sind jeweils abhängig von den einzelnen Arbeiten und der Raumnutzung. Die Gemeinde ist bemüht, diese Zeitfenster möglichst klein zu halten. In den meisten Fällen können Ersatzmöglichkeiten innerhalb der MZA oder in weiteren Gemeindeliegenschaften zur Verfügung gestellt werden. Bereits heute steht fest, dass die Turnhalle inkl. Nebenräume während rund acht bis zehn Monaten von März bis Oktober 2026 nicht genutzt werden kann. Es ist der Gemeinde nicht möglich, einen umfassenden adäquaten und kostengünstigen provisorischen Turnhallenersatz anzubieten.





### Etappe 3.1

Der Südtrakt wird von August 2024 bis Februar 2025 mit folgenden Bestandteilen wie Fassade, Fenster, Storen, Erdbebenertüchtigung, Haustechnik, Innenräume saniert.

### Etappe 3.2

Der Nordtrakt Mitte wird von März 2025 bis September 2025 mit folgenden Bestandteilen wie Dach, Fassade, Fenster, Storen, Erdbebenertüchtigung, Haustechnik, Innenräume saniert.

### Etappe 3.3

Der Nordtrakt West wird von Juli 2025 bis Oktober 2025 mit folgenden Bestandteilen wie Fassade, Fenster, Storen, Erdbebenertüchtigung, Haustechnik, Innenräume saniert.

### Etappe 3.4

Der Osttrakt wird von März 2026 bis Oktober 2026 mit folgenden Bestandteilen wie Fassade, Fenster, Storen, Haustechnik, Turnhalle, Garderoben/Duschen, WC-Anlagen saniert.

### Etappe 3.5

Der Trakt Feuerwehr wird von August 2026 bis Dezember 2026 mit folgenden Bestandteilen wie Dach, Fassade, Fenster, Storen, Haustechnik, WC saniert.

Etappe	2024				2025				2026			
3.1												
3.2												
3.3												
3.4												
3.5												

Ein detailliertes Ausführungs- und Terminprogramm wird den verschiedenen Anspruchsgruppen laufend kommuniziert.

### Bewusster Umgang mit den finanziellen Mitteln

Walzenhausen verfügt insbesondere mit einem gesunden Finanzhaushalt, dem hohen Eigenkapital und einem Nettovermögen über eine komfortable finanzielle Ausgangslage. Neben der MZA stehen weitere grössere Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur an. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, die aufgelaufenen Unterhaltsarbeiten und Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur aktiv anzugehen und nicht auf die nächste Generation zu verlagern. Gemeinderat und Verwaltung legen nach wie vor grossen Wert auf einen verantwortungsbewussten, sorgsamem und gesunden Umgang mit den finanziellen Mitteln.

### Finanzplanung

Die Finanzierung dieses Projektes ist in der aktuellen Finanzplanung der Gemeinde in den Jahren 2024 bis 2026 mit CHF 8.3 Millionen (inkl. Reserveposition) mit einer Ungenauigkeit von 3 Prozent eingestellt. Die Gesamtinvestitionen werden über 25 Jahre abgeschrieben, was die Erfolgsrechnung ab 2028 jährlich mit ca. CHF 330'000.00 belastet. Der vorliegende Voranschlag enthält Kosten von CHF 4'200'000.00.

Jahr	Sanierungsetappe	Betrag inkl. MwSt.
2024 (Voranschlag)	3.1	CHF 800'000.00
2025 (Voranschlag)	3.1/3.2/3.3	CHF 4'200'000.00
2026 (Finanzplan)	3.4/3.5	CHF 3'300'000.00
<b>2024-2026</b>	<b>3.1-3.5</b>	<b>CHF 8'300'000.00</b>

### 3421 Freizeitanlagen – Sanierung Schwimmbad

1934 wurde die Badi Ledi eröffnet. 1988 wurde die Infrastruktur umfassend erneuert und 2007 mit einer Rutschbahn weiter aufgewertet. 2017 wurde der Wintergarten eingeweiht. Nach rund 40 Jahren seit der letzten Erneuerung gilt es eine grundlegende Sanierung vorzunehmen. Diese soll so erfolgen, dass der Badebetrieb langfristig gewährleistet ist.

Von den gesamten Investitionskosten von CHF 1'200'000.00 inkl. MwSt. sind CHF 285'000.00 neue, einmalige Kosten, welche gemäss Art. 7 lit. b der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterstehen. Der Voranschlagskredit in der Höhe von CHF 285'000.00 bleibt gesperrt, bis diesbezüglich die separate kreditbezogene Abstimmung erfolgt ist. Weitere Informationen zum Sanierungsprojekt Schwimmbad Ledi sind dem Edikt zur Abstimmung vom 24. November 2024 zu entnehmen.

#### 4120 Alterswohnheim

Die Bewohnerzimmer und weiteren Wohnräume werden neben dem laufenden Unterhalt nach und nach auf den heutigen Standard gebracht. In den Jahren 2025 und 2026 sind Gesamtinvestitionen von CHF 250'000.00 vorgesehen. Es erfolgt ein Bezug aus dem Konto 2089.03 "Rückstellungen Investitionen Alterswohnheim", welches für solche Aufwände eingerichtet wurde.

#### 6190 übrige Strassen / Werkhof / Bauamt

Das Fahrzeug Aebi KT 50, welches als Schneeräumgerät für die Trottoirs eingesetzt wird, muss ersetzt werden. Dieser Ersatz wird schon seit Jahren angestrebt. Die anstehenden Reparaturkosten stehen in einem fragwürdigen Verhältnis zur verbleibenden Lebensdauer des Fahrzeuges. Ein Ausfall hätte unangenehme Folgen, auch auf die Sicherheit. Der geplante Ersatz ermöglicht die Weiterverwendung sämtlicher Geräte des bisherigen Fahrzeugs. Es werden somit weitere Kosten eingespart. Das Fahrzeug wird über vier Jahre abgeschrieben.

Das Projekt Loch – Dorf wird 2025 abgeschlossen. Im selben Jahr werden die Arbeiten auf dem Abschnitt Lachen-Moos aufgenommen. Ebenso erfolgt die mehrfach verschobene Sanierung der Bushaltestelle Gütli nach Massgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes.

#### 7101 Wasserversorgung

Die Anlage mit Baujahr 1901 und Teilsanierung 1993 hat die zu erwartende Nutzungsdauer von 80 - 100 Jahren bereits deutlich überschritten. Mit dem vorgesehenen Ersatzneubau des Reservoirs Weid soll eine Anlage auf dem aktuellen Stand der Technik erstellt werden, welche die Anforderungen an eine moderne Wasserversorgungsanlage erfüllt und deren Speichervolumen auch zur Deckung des zukünftigen Bedarfs an Trink-, Brauch- und Löschwasser ausreicht.

Beim Projekt Ersatzneubau Reservoir Weid handelt es sich um gesamthafte Investitionskosten von CHF 1'500'000.00 exkl. MwSt. Die Wasserversorgung ist vorsteuerabzugsberechtigt und somit werden auf dem Projekt keine Mehrwertsteuern fällig. Bei den Ausgaben handelt es sich vollumfänglich um neue, einmalige Kosten. Gemäss Art. 7 lit. b der Gemeindeordnung unterstehen neue, einmalige Ausgaben über CHF 200'000.00 dem obligatorischen Referendum. Der Voranschlagskredit in der Höhe von CHF 1'500'000.00 (nach Abzug der Subventionsbeiträge netto CHF 1'360'000.00) bleibt gesperrt, bis diesbezüglich die separate kreditbezogene Abstimmung erfolgt ist. Weitere Informationen zum Projekt Ersatzneubau Reservoir Weid sind dem Edikt zur Abstimmung vom 24. November 2024 zu entnehmen.

#### 7410 Gewässerverbauung

Das kantonale Wasserbauprojekt sieht die Offenlegung des Ochsenbachs und seines Seitenbachs über eine Gesamtlänge von 200 Metern vor. Gemäss Wasserbaugesetz beträgt der Gemeindeanteil mindestens 14 Prozent. Der Hauptanteil der Kosten des Projekts im Weiler Dornesslen werden durch Bund und Kanton getragen.

## 4.2 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FB 2026	FB 2027	FB 2028
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>898</b>	<b>2'665</b>	<b>7'003</b>	<b>5'149</b>	<b>269</b>	<b>15</b>
Sachanlagen	898	2'665	7'003	5'149	269	15
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>123</b>	<b>94</b>	<b>140</b>	<b>76</b>	<b>28</b>	<b>2</b>
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	123	94	140	76	28	2
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-775</b>	<b>-2'571</b>	<b>-6'863</b>	<b>-5'073</b>	<b>-241</b>	<b>-13</b>

		Rechnung 2023		Voranschlag 2024		Voranschlag 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>108'203.15</b>		<b>80'000.00</b>		<b>20'000.00</b>	
INV0090	Vereinslokal - Teilerneuerung (Gesamtinvestition CHF 190'000.00)	108'203.15		80'000.00		20'000.00	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>298'763.20</b>		<b>800'000.00</b>		<b>4'200'000.00</b>	
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>213'763.20</b>		<b>800'000.00</b>		<b>4'200'000.00</b>	
INV0060	MZA Sanierung 2024 - 2026 (Gesamtinvestition CHF 8'300'000.00)	213'763.20		800'000.00		4'200'000.00	
<b>219</b>	<b>Übrige obligatorische Schule</b>	<b>85'000.00</b>					
INV0081	Schulbus (CHF 85'000.00)	85'000.00					
<b>3</b>	<b>Kultur Sport und Freizeit</b>	<b>14'458.58</b>		<b>790'000.00</b>		<b>740'000.00</b>	
INV0082	Sanierung Schwimmbad (Gesamtinvestition 1'200'000.00, Kreditsperre gem. Seite 15 / 3421 Freizeit- anlagen)	14'458.58		620'000.00		740'000.00	
INV0100	Spielplatz Dorf			170'000.00			
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>					<b>100'000.00</b>	
<b>412</b>	<b>Alters-, Kranken- und Pflege- heime</b>					<b>100'000.00</b>	
INV0101	Alterswohnheim Sanierung Wohnräume (Gesamtinvesti- tion CHF 250'000.00)					100'000.00	
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>131'271.75</b>		<b>155'000.00</b>		<b>365'000.00</b>	
<b>615</b>	<b>Gemeindestrassen</b>					<b>60'000.00</b>	
INV0087	Ersatz Aebi Werkhof KT 50					60'000.00	
<b>619</b>	<b>Übrige Strassen</b>	<b>131'271.75</b>		<b>155'000.00</b>		<b>305'000.00</b>	
INV0034	P 1603 Leuchen - Kantons- grenze SG (Gesamtinvestition CHF 160'000)	30'772.05		10'000.00			
INV0037	P 1689 Moos - Ledi (CHF 166'350.00)	-13'499.25					
INV0073	P 1192 Kantonsgrenze AI - Ortsanfang Lachen (Gesamtin- vestition CHF 174'500.00)	45'000.00		5'000.00			
INV0074	P 1698 Loch - Dorf Walzen- hausen (Gesamtinvestition CHF 196'000.00)			70'000.00		90'000.00	
INV0075	P 1628 Platz - Kantonsgrenze AI (CHF 231'560.00)	68'998.95					
INV0089	P 1654 Lachen-Moos (CHF 213'000.00)					95'000.00	
INV0098	Sanierung Bushaltestelle Gütli (Gesamtinvestition CHF 120'000.00)			70'000.00		120'000.00	
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumord- nung</b>	<b>345'619.88</b>	<b>123'065.91</b>	<b>840'000.00</b>	<b>94'000.00</b>	<b>1'578'000.00</b>	<b>140'000.00</b>
<b>710</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>457'040.38</b>	<b>123'065.91</b>	<b>840'000.00</b>	<b>94'000.00</b>	<b>1'500'000.00</b>	<b>140'000.00</b>
INV0052	Netzsanierung WL Weid - Kehr (2019: CHF 200'000)	-4'868.20					
INV0063	Sanierung Reservoir Franzen- weid (Technik) (Gesamtinvesti- tion CHF 300'000.00)	30'153.21					
INV0066	Wasserleitung Dorf - Loch (Gesamtinvestition CHF 380'000.00)	5'459.98		380'000.00			
INV0067	Wasserleitung Gebert - Brand - Rüti (Gesamtinvestition CHF 420'000.00)	230'786.07					
INV0070	Wasserleitung Gütli – Ruten (Gesamtinvestition CHF 110'000.00)	5'000.00		110'000.00			
INV0078	Wasserleitung Weid – Lebau (Gesamtinvestition CHF 150'000.00)	4'500.00		150'000.00			
INV0085	Wasserleitung Forenbüchel	186'009.32					
INV0091	Reservoir Weid (Gesamtinves- tion CHF 1'360'000.00, Kredit- sperre gem. Seite 15 / 7101 Wasserversorgung)					1'500'000.00	
INV0094	Notstromgruppe Wasserver- sorgung			200'000.00			



	Rechnung 2023		Voranschlag 2024		Voranschlag 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV0064 Wasserleitung Klosen - Sonneblick		26'041.83				
INV0065 Wasserleitung Birkenfeld		25'938.49				
INV0066 Wasserleitung Dorf - Loch				46'000.00		
INV0067 Wasserleitung Gebert - Brand - Rüti		33'726.09				
INV0070 Wasserleitung Gütli - Ruten				18'000.00		
INV0076 Umlegung Leitung Bauprojekt Gütli		7'470.25				
INV0078 Wasserleitung Weid - Lebau				30'000.00		
INV0085 Wasserleitung Forenbüchel		29'889.25				
INV0091 Reservoir Weid (Gesamtinvestition CHF 1'360'000.00, Kreditsperre gem. Seite 15 / 7101 Wasserversorgung)						140'000.00
<b>730 Abfallwirtschaft</b>	<b>-111'420.50</b>					
INV0055 Vorplatz Sammelstelle (Gesamtinvestition CHF 415'000.00)	-111'420.50					
<b>741 Gewässerverbauungen</b>					<b>78'000.00</b>	
INV0102 Sanierung und Offenlegung Ochsenbach (Gesamtinvestition CHF 78'000.00)					78'000.00	
<b>Nettoinvestition</b>	<b>898'316.56</b>	<b>123'065.91</b>	<b>2'665'000.00</b>	<b>94'000.00</b>	<b>7'003'000.00</b>	<b>140'000.00</b>
		<b>775'250.65</b>		<b>2'571'000.00</b>		<b>6'863'000.00</b>
	<b>898'316.56</b>	<b>898'316.56</b>	<b>2'665'000.00</b>	<b>2'665'000.00</b>	<b>7'003'000.00</b>	<b>7'003'000.00</b>

## 5. Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn/- Reinverlust	619	-893	-690	-704	-633	-729
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+ Cash Flow/- Cash Drain)</b>	<b>538</b>	<b>-402</b>	<b>-432</b>	<b>62</b>	<b>217</b>	<b>424</b>
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	123	94	140	76	28	2
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-898	-2'665	-7'003	-5'149	-269	-15
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-775</b>	<b>-2'571</b>	<b>-6'863</b>	<b>-5'073</b>	<b>-241</b>	<b>-13</b>
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	1	0	0	0	0	0
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-774</b>	<b>-2'571</b>	<b>-6'863</b>	<b>-5'073</b>	<b>-241</b>	<b>-13</b>
<b>Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)</b>	<b>-236</b>	<b>-2'973</b>	<b>-7'295</b>	<b>-5'011</b>	<b>-24</b>	<b>412</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	5'011	24	-412
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-236</b>	<b>-2'973</b>	<b>-7'295</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2025 ist ein betrieblicher Cash-Drain (Abnahme der liquiden Mittel) von CHF 7'295'650.00 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Voranschlag 2024 (Mittelabfluss von CHF 2'972'750.00) einer Veränderung in Höhe

von CHF 4'322'900.00. Die Investitionen in die MZA, das Schwimmbad und die Wasserversorgung machen die Aufnahme von langfristigen Krediten notwendig.

## 6. Finanzkennzahlen

### Kennzahlen erster Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoverschuldungsquotient	-45.91	16.17	-82.08	139.85	135.68	126.72
Selbstfinanzierungsgrad	140.48	-27.54	-8.37	-7.06	-33.98	1'389.76
Zinsbelastungsanteil	-0.64	-0.63	-0.10	0.29	0.27	0.25

### Aussagen und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100 Prozent werden als gut, Werte zwischen 100 Prozent und 150 Prozent als genügend bezeichnet. Bei Minuswerten ist die Gemeinde nicht verschuldet.

Durch die Berechnung des **Selbstfinanzierungsgrades** lässt sich festhalten, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100 Prozent resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis vier Prozent als gut gilt.

### Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoschulden in CHF pro Einwohner	-1'926.11	614.00	3'265.00	5'731.00	5'743.00	5'526.00
Selbstfinanzierungsanteil	7.65	-5.54	-4.31	-2.62	-0.59	1.23
Kapitaldienstanteil	2.87	3.21	4.18	5.01	5.99	8.23
Bruttoverschuldungsanteil	7.35	45.61	86.34	121.04	118.39	112.75
Investitionsanteil	6.42	16.51	33.47	26.87	1.88	0.11

### Aussagen und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden bis CHF 3'000.00 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20 Prozent bezeichnet man als gut. Ergebnisse unter zehn Prozent als schlecht.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei bis 15 Prozent als eine tragbare Belastung beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100 Prozent gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150 Prozent, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben auf. Ab einem Wert von 20 Prozent spricht man von einer starken Investitionstätigkeit.

## 7. Katholische Kirchengemeinde Walzenhausen Voranschlag 2025

Laufende Rechnung		Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Konto	<b><u>Katholische Kirchenkasse</u></b>	<b>224'500.00</b>	<b>214'000.00</b>	228'450.00	200'000.00	240'450.32	237'509.01
	<b>Seelsorge</b>	<b>115'200.00</b>		114'500.00		114'135.87	
4000	Religionsunterricht und Material	7'000.00		7'000.00		5'964.04	
4001	Aushilfen und Ausländerseelsorge	14'000.00		16'000.00		10'796.65	
4002	Gehalt des Seelsorgeteams	85'000.00		85'000.00		90'823.01	
4003	Spesenvergütung Auto	200.00		0.00		250.00	
4004	Allgem. Seelsorgeausg./Seelsorgeeinh.	8'000.00		4'000.00		5'259.02	
4005	Seelsorgeausgaben, Jubiläen	1'000.00		2'500.00		1'043.15	
	<b>Kirchendienst</b>	<b>37'000.00</b>		37'000.00		36'512.55	
4100	Kloster Grimmenstein	35'000.00		35'000.00		34'280.00	
4101	Unterhalt/Reinigung/Schneeräumung	2'000.00		2'000.00		2'232.55	
	<b>Kirchenmusik</b>	<b>13'500.00</b>		14'500.00		16'515.92	
4200	Kirchenchor	3'500.00		3'500.00		3'550.00	
4201	Orgel und Instrumentaleinsatz	3'000.00		4'000.00		6'050.00	
4202	Chorleitung	7'000.00		7'000.00		6'915.92	
	<b>Sozialversicherungen</b>	<b>4'100.00</b>		3'000.00		7'714.42	
4300	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV	2'500.00		2'500.00		3'994.25	
4301	Pensionskassenbeitrag	1'000.00		0.00		3'572.35	
4302	Unfall- und Krankenvers.-Beitrag	600.00		500.00		147.82	
4305	Quellensteuer	0.00		0.00		0.00	
	<b>Verwaltungskosten</b>	<b>17'000.00</b>		22'000.00		20'298.77	
4400	Gehälter und Entschädigungen	11'000.00		13'000.00		12'222.00	
4402	Telefon und Amtskorrespondenz	1'500.00		1'400.00		1'762.75	
4403	Büromaterial und Drucksachen	2'000.00		5'000.00		3'581.60	
4404	Porti, Spesen, Publikationen	2'000.00		2'000.00		2'265.77	
4405	Betriebshaftpflicht	400.00		500.00		374.30	
4410	Bankgebühren	100.00		100.00		92.35	



Laufende Rechnung	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Beiträge</b>	<b>29'700.00</b>		25'450.00		29'569.46	
4500 Kirchgemeindeverband	18'000.00		14'000.00		1'423.05	
4501 Gemeinnützige Institutionen	3'000.00		0.00		13'000.00	
4502 Pfarrblatt	5'000.00		6'000.00		6'308.46	
4503 Ehe- und Familienberatung	700.00		700.00		690.30	
4504 Jugendarbeit	0.00		1'750.00		1'750.00	
4505 Firmung	3'000.00		3'000.00		6'397.65	
<b>Verschiedenes</b>	<b>8'000.00</b>		9'000.00		15'703.33	
4600 Veranstaltungen	6'000.00		6'000.00		13'027.50	
4601 Reparaturen	1'000.00		1'000.00		0.00	
4800 Delkredere Steuerrückstände					260.10	
4900 Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	1'000.00		2'000.00		2'415.73	
<b>Ertrag</b>						
3000 Kirchensteuern		203'000.00		190'000.00		205'768.31
3100 Quellensteuern		11'000.00		10'000.00		31'497.65
3300 Zinsen		0.00		0.00		243.05
Gewinn / Defizit	10'500.00		25'450.00		2'941.31	

## 7.1 Erläuterungen zum Budget der Kath. Kirchgemeinde

Das Budget sieht mit Einnahmen von CHF 214'000.00 und Ausgaben von CHF 224'500.00 ein Defizit von CHF 10'500.00 vor.

Der Steuerertrag 2025 wird mit CHF 214'000.00 budgetiert bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 0.45 Einheiten.

Da das Budget und die Abweichung weniger als 10 % betragen, wird auf die Einberufung einer Budgetversammlung verzichtet.